

Institutionsbezogene Fortbildung im Justizvollzug

Ortfried Schöffler

Für die flexible Fortentwicklung jeder sozialen Einrichtung ist ein lebendiger Austausch zwischen den Bereichen, die als „Innen“ und als „Außen“ definiert werden, eine grundlegende Voraussetzung. Gleichzeitig ist das Innen-Außen-Verhältnis aber auch ein hochsensibler Bereich, der überall große Aufmerksamkeit auf sich zieht und für den sich meist eingespielte Verfahren herausgebildet haben. Dies gilt für den Industriebetrieb ebenso wie für religiöse Gemeinschaften oder für das öffentliche Schulwesen – in jedem Fall werden die Informations- und Interaktionsprozesse auf geeignete Weise kontrolliert und gesteuert, um Überfremdungen von außen zu vermeiden und ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit zwischen den Institutionsmitgliedern zu gewährleisten.

Ganz besonders gilt dies für das Gefängnis als einer Einrichtung, für die die *Kontrolle des Innen-Außen-Verhältnisses* das „Schlüsselproblem“ ihres institutionellen Auftrags ist. Schließlich ist ein Gefängnis im vorherrschenden Verständnis zunächst und vor allem ein *Ort des Ausschlusses* vom sozialen Leben und ein *Ort des Einschlusses* mit anderen Ausgeschlossenen. Zu den Ausgeschlossenen gehören jedoch nicht nur die Strafgefangenen. Die soziale Ausgrenzung erfaßt häufig genug auch die verschiedenen Gruppen der Mitarbeiter. Auch sie geraten mehr und mehr in die „Subkultur“ ihrer Einrichtung. Dies zeigt sich ganz vordergründig an der Übernahme der „Knast-Sprache“, an ihrem Kollegen- und Freundeskreis und schließlich an der Unmöglichkeit, in andere Berufsbereiche umzuwechseln. Wenn eine solche Institution an den Rand der gesellschaftlichen Entwicklung gerät, ist die Gefahr besonders groß, daß sich Konflikte zwischen Gefängnis und gesellschaftlichem Umfeld verschärfen und bei schnellerem Wandel der sozialen Umwelt die Verständigungsschwierigkeiten rapide zunehmen. Derartige soziale Desintegrationerscheinungen, die irrationale Feindbilder zwischen gesellschaftlichen Gruppen so verstärken, daß sachliche Konflikte nicht mehr mit friedlichen Mitteln ausgetragen werden können, stellen eine Gefahr für den inneren Frieden einer Gesellschaft dar. Es gilt daher, trotz aller Schwierigkeiten, die mit der „Sicherungsfunktion“ zusammenhängen, das Innen-Außen-Verhältnis der Institution Strafvollzug zu verbessern. Daß dies nicht durch Außengruppen geschehen kann, haben die Erfahrungen mit Reformversuchen der siebziger Jahre gezeigt. Auch einseitige legislative und administrative Anweisungen, die nicht auf interne Bewußtseinsveränderungen bezogen sind, werden eher das gegenseitige Unverständnis verstärken, das aus unterschiedlichen Perspektiven zu erklären ist.

Selbst eine konsequente Personalpolitik im Rahmen einer systematischen Veränderungsstrategie erweist sich als wenig erfolgversprechend. Sehr schnell übernehmen auch kritische neue Mitarbeiter, ohne sich dessen bewußt zu sein, die traditionellen Deutungsmuster und Verhaltensweisen ihres Arbeitsfeldes. Ein wesentliches Merkmal einer funktionierenden Institution ist schließlich, daß ihre Strukturen und Mechanismen relativ unabhängig von den individuellen

Merkmale ihrer Mitarbeiter sind, d.h. daß Organisationsstrukturen einen umgreifenden Prägefaktor darstellen. „Der Satz vom Menschen als Produkt seiner Umwelt muß sachgemäß übersetzt werden in den Satz: der Mensch als Produkt der von Organisationen bestimmten Bedingungen.“¹

Versuche, den bundesdeutschen Justizvollzug durch massiven Einfluß von Außen in seiner Struktur und seiner Alltagspraxis den rechts- und sozialstaatlichen Anforderungen unserer Zeit anzupassen, sind daher auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen und haben vielfach durch die Art ihrer Vorgehensweise „institutionelle Opposition“² hervorgerufen. Entscheidend ist dabei, daß Versuche, von außen her „das ganze Anstaltsmilieu umzukrempeln“³, offensichtlich nicht dazu geeignet waren, die notwendigen Austauschprozesse mit wichtigen gesellschaftlichen Bereichen wie Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften, Bürgerinitiativen, Weiterbildungsträgern und Hochschuleinrichtungen in Gang zu setzen. In Verbindung mit politischer Radikalisierung von Minderheitsgruppen und deutschen Varianten des internationalen Terrorismus war nach einer beginnenden Öffnung in Richtung auf ihr gesellschaftliches Umfeld wieder eine Abschließung mit der Gefahr einer abermals einsetzenden Isolierung zu beobachten. Gleichzeitig wird der Strafvollzug jedoch unmittelbar von der Entwicklung seines gesellschaftlichen Umfeldes berührt, was sich z.B. an Problemen mit jugendlichen Ausländern oder mit Drogenabhängigen in dramatischer Weise zeigt. Es liegt daher auf der Hand, daß der Vollzug der Freiheitsstrafe nicht wieder in isolierte Randbereiche des gesellschaftlichen Lebens abgedrängt werden darf, sondern in das öffentliche soziale Leben seiner Region einbezogen werden muß.

Die Weiterentwicklung des Strafvollzugs sollte deshalb in Zukunft noch bewußter und entschiedener in Richtung auf die gesellschaftliche Integration der Anstalten in ihr soziales Umfeld geschehen. Dies ist nach allen bisherigen Erfahrungen nur über einen langfristigen und sehr komplexen Prozeß des Umlernens zu erreichen. Allein durch administrative Erlasse, juristische Regelungen oder organisatorische Neugliederung ist hier nichts zu erreichen, eher besteht dabei die Gefahr von Konfusion und Überforderung der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Aus Erfahrungen mit gescheiterten Innovationsversuchen im Justizvollzug lassen sich rückblickend zentrale Fehler bei Personen und Gruppen feststellen, die durch massive Außeneinflüsse Veränderungen in einer innovationsfeindlichen Institution bewirken wollen. Sie waren tendenziell in der Gefahr, daß sie durch ihren gesellschaftspolitisch motivierten Anspruch, in einem reformfeindlichen Bereich Veränderungen zu erzielen, folgende Eigenschaften⁴ entwickelten:

1 R. Gronemeyer: Integration durch Partizipation? Frankfurt/M. 1973 S. 44

2 Vgl. H. Treiber: Widerstand gegen Reformpolitik. Institutionelle Opposition im Politikfeld Strafvollzug. Düsseldorf 1973

3 So J. Baumann: Die Strafvollzugsreform aus der Sicht des Alternativentwurfs der Strafrechtslehrer. In: A. Kaufmann (Hrsg.): Die Strafvollzugsreform. Karlsruhe 1971 S. 32

4 In Anlehnung an: H. Junker, Zur Theorie der Beratung. 12. Kollegstunde im Funkkolleg: Beratung in der Erziehung. Studienbegleitbrief 5 S. 38. Weinheim/Basel 1975

- Sie wissen bereits die „Wahrheit“ und wollen kaum noch Produkte „falschen Bewußtseins“ diskutieren (enge Toleranzgrenzen).
- Sie haben alleiniges Interesse an Ergebnissen, nicht aber an der mühseligen Erarbeitung von Wegen in diese Richtung (Ungeduld)
- Sie sind persönlich außerordentlich stark von der Problematik der Klientengruppe betroffen (fehlende Distanz).
- Sie identifizieren sich mit den Personen, die unter dem Problem leiden (Mitleiden, statt das Leiden für die Zukunft verhindern zu helfen).
- Sie haben eine hohe Erwartungshaltung in bezug auf schnelle Erfolge, was rasch zur Erschöpfung und Desinteresse führen kann (Kurzfristigkeit).
- Sie sind aufgrund von Beeinflussungs- und Machtinteressen nur zögernd bereit, den Mitarbeitern eigenen Spielraum bei Veränderungen zuzubilligen und binden damit die Aktivität an sich (Dominanz).

Eine solche Haltung ist nicht allein wegen ihres missionarischen Charakters problematisch, sondern auch deshalb destruktiv, weil zur Zeit noch niemand sicher sein kann, wie eine optimale realisierbare Lösung des institutionellen Dilemmas aussehen kann. Jede konkrete Verbesserung der Zustände im Gefängnis kann nur über versuchsweise Erfahrungen verlaufen, wobei alle Beteiligten zum Umdenken und Lernen bereit sein müssen.

Aufgrund dieser Überlegungen versuchte ich in einer gerade erscheinenden Studie¹ zu verdeutlichen, wie aus der konkreten Situation des Strafvollzugs heraus Veränderungsimpulse wahrgenommen und gefördert werden können. Wesentlich ist hierbei der Gedanke, daß sich die jeweiligen Veränderungsziele, sobald sie konkret und verhaltensrelevant werden sollten, nur durch unmittelbare Auseinandersetzung zwischen den betroffenen Personen bestimmen lassen und immer wieder aufs Neue konkretisiert werden müssen. Diese immer wieder erforderliche Neubestimmung von Zielen und Arbeitsabläufen stellt eine hohe Reflexionsleistung dar, die auf die Dauer nur durch methodische Hilfen von außen möglich wird. Veränderungserwartungen an Praktiker in konkreten Tätigkeitsbereichen sind letzten Endes immer Ansprüche nach *Verlernen* überholter Vorstellungen, *Umlernen* bei fehlerhafter Tätigkeit und *Neulernen* bei veränderten Berufsqualifikationen. Anstatt globale Ansprüche zu stellen und Kritik an traditionellen Strukturen und Verhaltensweisen zu äußern, sollten vielmehr konkrete Anforderungen formuliert werden, die sich auf spezifische Praxis-situationen beziehen und die mit methodischen Hilfen bearbeitet werden können. Es ist daher nötig, daß sich Veränderungsanforderungen nicht pauschal auf das gesamte Berufsfeld beziehen, sondern daß sie möglichst unmittelbar konkretisieren, was verlernt, wo umgelernt und was neu erlernt werden sollte. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß allein die Diskussion um die Zielrichtung einer Veränderung für sich bereits ein komplexer Lernprozeß ist, der sehr unterschiedliche Lebens- und Berufsperspektiven zu berücksichtigen hat.

Praxisbezogene Neuorientierung in einem Berufsfeld enthält somit mehrere Ebenen, die bei reformorientierter Fortbildung aufeinander bezogen werden müssen. Dies stellt zur Zeit noch ein konzeptionelles Problem dar, für dessen Lösung Erfahrungen gemacht werden müssen. Dennoch schält sich bereits in Umrissen ein strategisches Instrumentarium heraus, mit dem sich langfristig individuelles Lernen mit der Veränderung institutioneller Strukturen verbinden läßt.

An dieser Stelle setzt die Strafvollzugsstudie an. In Hinblick auf den bundesdeutschen Strafvollzug werden die Faktoren strukturellen Wandels herausgearbeitet und geeignete Fortbildungsstrategien beschrieben, durch die sie beeinflußt werden können.

Im ersten Kapitel wird die Reformbedürftigkeit des Justizvollzugs an verfassungsrechtlichen und sozialstaatlichen Prinzipien herausgearbeitet, um nachzuweisen, daß sich die Veränderungsanforderungen an den Vollzug aus der Diskrepanz zwischen ihrer Binnenstruktur und dem Normengefüge der gesellschaftlichen Umwelt eines liberalen sozialen Rechtsstaats ergeben. Gleichzeitig wird gezeigt, daß die Veränderungsanforderungen keineswegs einheitlich, sondern Ausdruck eines kontroversen kriminalpolitischen Willensbildungsprozesses sind, der seinerseits auch von der praktischen Entwicklung im Strafvollzug beeinflußt wird.

Hier wird deutlich, daß eine Verbesserung des institutionellen Innen-Außen-Verhältnisses und eine stärkere Integration in die gesellschaftliche Umwelt auch zur Intensivierung kriminalpolitischer Diskussionen führen müssen. Strafvollzugsreform als kriminalpolitische Aufgabe ist nicht mit einem abschließenden legislativen Akt abgeschlossen, sondern verlangt immer wieder aufs Neue die Überprüfung der getroffenen Rahmenbedingungen und einzelner Entscheidungen. Hierbei ist es wichtig, auch die gesetzlichen Regelungen als nur vorläufigen Endpunkt eines andauernden Willensbildungsprozesses zu sehen. Schließlich lassen sich vor dem Hintergrund der Kontroversen die spezifischen Auseinandersetzungen auf der institutionellen Ebene besser verstehen und bei institutionsbezogener Fortbildung berücksichtigen.

Im zweiten Kapitel werden die Bedingungen institutionellen Wandels im Justizvollzug in sieben Dimensionen herausgearbeitet und dabei die Faktoren benannt, die es bei Fortbildungsprogrammen zu berücksichtigen gilt, wenn die organisierten Lernprozesse auch die institutionelle Struktur einbeziehen sollen.

Eine wesentliche Schwäche bisheriger beruflicher Fortbildung ist darin zu sehen, daß sich die Konzepte in der Regel auf nur eine der herausgearbeiteten Dimensionen beschränken und damit die praktischen Auswirkungen neuer Kompetenzen, Einsichten oder neuer Arbeitsformen bereits durch dieses isolierte Vorgehen von vornherein sehr begrenzt waren.

Für selbstgesteuerte Veränderungsprogramme von Institutionen ist ein solches Vorgehen nicht sinnvoll. Dies wird im dritten Kapitel am Beispiel verschiedener Einflußstrategien dargestellt, woraus sich schließlich geeignete Veränderungsansätze ableiten lassen.

¹ O. Schäffter: Strafvollzugsreform durch institutionsbezogene Fortbildung. Ziele und Strategien. In: Beiträge zur Strafvollzugswissenschaft. Bd. 24 (Hrsg. H. Müller-Dietz) Heidelberg 1982.

Am Ende der Arbeit werden die methodischen Konsequenzen aus der Institutionsanalyse gezogen und die Vorschläge für Fortbildungsansätze konkretisiert. Die Studie schließt somit mit einer generellen Orientierung über verschiedene Ansätze institutionsbezogener Fortbildung, die Entscheidungshilfen für die Entwicklung von Fortbildungsprogrammen bieten soll. Dies gilt insbesondere für die Konzipierung spezieller Fortbildungskonzepte, die sich auf die besondere Situation in einzelnen Bundesländern, einer Region, einzelnen Vollzugsanstalten oder auch nur ausgewählter Teilbereiche von Anstalten beziehen sollen. Für alle der genannten Ebenen ist es an der Zeit, didaktisch reflektierte Veränderungskonzepte zu entwickeln. Die Arbeit soll dazu Anregungen und Konkretisierungen liefern.

Verhaltensänderungen im Jugendvollzug

Konzeptionelle Überlegungen zu einem „Mehr“ an Behandlungsvollzug

von Heinz Claßen

Der Begriff „Behandlungsvollzug“ als sprachlicher Ausdruck einer neuen Strafvollzugskonzeption hat mittlerweile allgemeine Publizität erlangt. Die anfänglich mit der Umorientierung der Vollzugsstrukturen und -prozesse gekoppelte Euphorie ist jedoch zusehens einer Ernüchterung betreffs der Sozialisierungs-Erwartungen gewichen. Es stellt sich die Frage, ob Behandlung, wie sie z. Zt. in den mehr formalen „Pfropfinitiativen“ wie mehr Verschulung und mehr Ausbildung etc. verstanden und praktiziert wird – zu Recht bedeutende Faktoren in der „Nachhol-Sozialisation“ – als verhaltensändernde Einflüsse ausreichen, sozial erwünschte Daseinsbewältigungstechniken zu produzieren. Wissen, Fertigkeiten und Können als instrumentelle Seiten einer Persönlichkeit sind für sich besehen wenig wert, wenn dieselbe sie nicht in ein Lebenskonzept einzubinden, sie gezielt positiv in das gesellschaftliche Gesamtgefüge zu integrieren und intrapsychisch souverän zu behandeln weiß. Die Instrumentalität einer Persönlichkeit ist nicht zuletzt auch eine Funktion seiner Affektivität (Bedürfnisse und Gefühle). So nutzt z. B. die beste Ausbildung nichts, wenn es dem Gefangenen der Belastbarkeit ermangelt in Auseinandersetzungen mit Autoritäten (Folge: sich wiederholende Arbeitsflucht mit ständigem Stellenwechsel) oder dieser seine Trägheit beim morgendlichen Aufstehen nicht zu überwinden vermag (Folge: Verlust des Arbeitsplatzes) o. ä. mehr.

Wenn Behandlung nicht Makulatur bleiben, sondern effektiv Störungen überwinden und bewältigen helfen soll, muß die Gesamtpersönlichkeit Angriffspunkt eines methodisch initiierten Veränderungsprozesses sein, oder aber es müssen punktuell besonders auffällige, problem- und eskalationsträchtige Verhaltensweisen systematisch und gezielt therapeutisch angegangen werden.

Da eine tiefgreifende Änderung der Gesamtpersönlichkeit eher den Einsatz einer „großen Psychotherapie“ erforderlich macht – eine aus vielerlei, hier nicht zu diskutierenden Gründen, in der totalen Institution Strafvollzug nicht praktikierbare Vorgehensweise – bieten sich zur Behandlung eigentlich nur solche einzelnen Konflikte, Störungen, Schwächen und Ängste mit damit verbundenen Verhaltensstörungen an, die entweder die Integration in die Institution Strafvollzug verhindern oder aber, sofern das Verhalten in der Institution eine Kopie des Verhaltens in Freiheit darstellt, solche Störungen beseitigen helfen, die in Lebenssituationen draußen kriminelles Verhalten begünstigten und auslösten. Eine der in solchen Fällen auch im Strafvollzug mit Effizienz einsetzbaren Methoden ist die an den Prinzipien der Lernpsychologie orientierte Verhaltenstherapie in der Form des operanten Konditionierens, wozu erklärend einiges gesagt werden soll.

Wenn die Häufigkeit des Auftretens eines erwünschten Verhaltens erhöht werden soll, wird dieses normalerweise belohnt. Soll die Häufigkeit eines unerwünschten Verhaltens